

Stenographischer Bericht

über die

39. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. September 1920.

Inhalt:

Anträge, und zwar:

1. der Abgeordneten Gaf, Riegler, Prisching und Genossen, betreffend die Viehverluste durch die bössartige Maul- und Klauenfeuche;
2. der Abgeordneten Prisching, Dr. Klusmann, Pongraf und Genossen, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark für das durch die Stadtgemeinde Graz bereits aufgenommene Darlehen von 13 Millionen Kronen für den Bau von Notwohnungen.

Auflage (Beilagen Nr. 511. bis 513 und 519 bis 523).

Zuweisungen, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates wegen Gewährung einer fortlaufenden Beihilfe zur Erhaltung und Fortführung der Knabenerziehungsanstalt des Grazer Schutzvereines in Waltendorf bei Graz (Beilage Nr. 511),
2. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Jugendfürsorgeanstalten (Beilage Nr. 512),
3. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Beihilfe zu den Betriebskosten des Kinder- und Jugendheimes in St. Radegund (Beilage Nr. 513),
4. des Antrages der Abgeordneten Prisching, Dr. Klusmann, Pongraf und Genossen, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark für das durch die Stadtgemeinde Graz bereits aufgenommene Darlehen von 13 Millionen Kronen für den Bau von Notwohnungen (Beilage Nr. 520),

an den vereinigten Finanz- und Gemeindeausschuß;

5. des Antrages der Abgeordneten Gaf, Riegler, Prisching und Genossen, betreffend die Viehverluste durch die bössartige Maul- und Klauenfeuche (Beilage Nr. 519),

an den Finanzausschuß;

6. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Ansuchen der Gemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Aussee um Bewilligung zur Erhöhung der Standgebühren für die Aufstellung von Automobilen und Wagen beim Bahnhofe Bad Aussee (Beilage Nr. 521),

7. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe auf Schaumwein in der Gemeinde Kurort Gleichenberg (Beilage Nr. 523),

an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

8. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Unterstützung im Betrage von 200.000 Kronen zur Wiederherstellung des Gebäudes und der Einrichtungsgegenstände der Volksschule in Spielfeld (Beilage Nr. 522),

an den vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschuß.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Thoma, Schreckenthal, Gaf, Tauschmann, Gföller und Genossen, Beilage Nr. 466, betreffend die Ergänzung des Rindviehzuchtgesetzes für das Land Steiermark vom 17. April 1896, L.-G.-Bl. Nr. 41. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 484, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Kroisbach im Feistritztale über Harfl, Aussen, Großhart, Linzbühl bis zur Einmündung in die Straße Neusäß-Großhartmannsdorf zur Bezirksstraße. — (Annahme des Antrages des Straßen- und Brückenbauausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Franz Pichler, Dr. Dantine, Dr. Klusmann, Wastian und Genossen, Bei-

lage Nr. 476, betreffend Förderung des Fernsprechwesens. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gafz und Genossen, Beilage Nr. 474, betreffend die Ausbildung der Wafenmeister zum Oistlegen. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rainer, Gafz, Dr. Klusemann und Genossen, Beilage Nr. 434, betreffend die gesetzliche Neuregelung des Fischereirechtes im Lande Steiermark und über den Antrag der Abgeordneten Gföller, Neufuß und Genossen, Beilage Nr. 464, betreffend eine gesetzliche Neuregelung des Fischereirechtes. — (Annahme der Anträge des Landeskulturausschusses.)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Primus, Gafz, Schreckenthal, Dr. Dantine und Genossen, betreffend die Besoldungs- und Dienstverhältnisse der Bezirks- und Gemeindebeamten. — (Dringliche Behandlung und Annahme des Antrages.)

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Pichler, Leichin und Genossen, betreffend die Sendung von 10.000 Kilogramm Mehl für die Gastwirte und Hotelbesitzer in Mariazell durch das Landeswirtschaftsamt,

durch den Landeshauptmann.

Beginn der Sitzung: 5 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rinkelen.

Schriftführer: die Abgeordneten Georg Gafz, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Die 39. Sitzung ist eröffnet. In der letzten Sitzung wurden zwei Anträge überreicht, deren Drucklegung veranlaßt worden ist, und zwar: der Abgeordneten Gafz, Riegler, Prisching und Genossen, betreffend die Viehverluste durch die bössartige Maul- und Klauenseuche;

der Abgeordneten Prisching, Dr. Klusemann, Pongrafz und Genossen, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark für das durch die Stadtgemeinde Graz bereits aufgenommene Darlehen von 13 Millionen Kronen für den Bau von Notwohnungen.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 511 bis 513 und 519 bis 523, welche den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden, und zwar:

dem vereinigten Finanz- und Gemeindeausschüsse die Beilagen Nr. 511, 512, 513 und 520;

dem Finanzausschüsse die Beilage Nr. 519; dem Gemeinde- und Verfassungsausschüsse die Beilagen Nr. 521 und 523;

dem vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschüsse die Beilage Nr. 522.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Thoma, Schreckenthal, Gafz, Tauschmann, Gföller und Genossen, Beilage Nr. 466, betreffend die Ergänzung des Rindviehzuchtgesetzes für das Land Steiermark vom 17. April 1896, L.-G.-Bl. Nr. 41.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Thoma.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Thoma (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abgeordneten Thoma, Schreckenthal, Gafz, Tauschmann, Gföller und Genossen haben einen Antrag eingebracht, der, wie folgt, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das alpine Grauvieh oder Braunvieh (Montafoner, Schwyzer Braunvieh, Tiroler und verwandte Grauviehschläge) wird als Landessrasse anerkannt. Demzufolge wird die Ergänzung des Rindviehzuchtgesetzes für das Land Steiermark vom 17. April 1896, L.-G.-Bl. Nr. 41, wie folgt beschlossen:

Anhang: Das alpine Grauvieh oder Braunvieh wird als einheimische (Landes-) Rasse anerkannt und tritt damit in alle jene gesetzmäßigen Rechte ein, welche den anderen Landessrassen zustehen.“

Ich brauche wohl nicht viel zur Begründung anzuführen, daß die Grauviehzüchter lediglich das erreichen wollen, was den anderen Züchtern im Lande schon lange zusteht; ihre Forderungen reichen nicht weiter, und ich glaube, das ist gewiß ein billiges Verlangen. Ich bin überzeugt davon, daß das hohe Haus diesen Anträge seine Zustimmung geben werde, und ich bitte, den Ausschlußbeschuß annehmen zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 2 der Tagesordnung entfällt.

Wir kommen zu Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 484, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Kroisbach im Feistritzale über Hartl, Aussen, Großhart, Linzbühl bis zur Einmündung in die Straße Neustift Großhartmannsdorf zur Bezirksstraße.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Fasching.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses Fasching (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Kroisbach im Feistritzale über Hartl, Aussen, Großhart, Linzbühl bis zur Einmündung in die Straße Neustift—Großhartmannsdorf zur Bezirksstraße.

Die Notwendigkeit des Baues von Straßen in der Oststeiermark brauche ich nicht besonders zu betonen. Was diese Straße anbelangt, möchte ich bemerken, daß dieselbe geeignet wäre, das Hochplateau von Großhart — eine große ergiebige Fläche, besonders in landwirtschaftlicher Beziehung — zu erschließen. Der Bau dieser Straße wäre auch sehr wichtig in Anbetracht des Anschlusses an Westungarn, der doch endlich einmal kommen muß.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird aufgefordert, sich mit den Verwaltungsausschüssen der Bezirke Hartberg und Fürstenfeld in Verbindung zu setzen zwecks Projektierung und Finanzierung des Baues dieser Straße.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Primus ist Berichterstatter zum

mündlichen Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Franz Pichler, Dr. Dantine, Dr. Klusmann, Wastian und Genossen, Beilage Nr. 476, betreffend Förderung des Fernsprechwesens.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Primus (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag, Beilage Nr. 476, der Abge-

ordneten Franz Pichler und Genossen, betreffend die Förderung des Fernsprechwesens, zu berichten. Der Antrag hat folgenden Wortlaut (liest):

1. Die Landesregierung fördere mit allen Mitteln die Ausführung der in den Sitzungen vom 1. d. M. gefaßten, das steirische Fernsprechwesen betreffenden Beschlüsse der Handels- und Gewerbekammern Graz und Leoben.

2. Die Landesregierung bewirke unverweilt Unterhandlungen mit der Staatsregierung und mit den beteiligten Kreisen wegen Errichtung einer dritten Leitung Graz—Wien mit der Anregung der vorläufigen Ausbringung des Kostenaufwandes durch die Beteiligten.

3. Die Landesregierung gebe einen Erlaß heraus auf möglichste Einschränkung der sogenannten Staatsgespräche.“

Zur Begründung dieses Antrages möchte ich folgendes sagen: Ich glaube, alle jene, die mit dem Telephon zu tun haben, besonders Überlandsgespräche führen wollen, wissen, in welch argem Zustande die Verhältnisse in dieser Richtung liegen. Es ist oft stundenlang ein telephonisches Gespräch nicht zu erreichen. Es kommt oft vor, daß man sich in der Frühe für ein Gespräch anmeldet, dann bis Mittag wartet und abends wieder anfragt, ob das Gespräch möglich ist. Auf diese Art wird der geschäftliche Verkehr unterbunden. Ein ganz besonderer Übelstand liegt auch darin, daß es häufig vorkommt, wenn man ein Gespräch verlangt, daß es heißt, es ist jetzt ein Staatsgespräch. Es kommt aber auch häufig vor, festzustellen, daß Privatgespräche als Staatsgespräche bezeichnet werden, und so wird der Privatverkehr in telephonischer Hinsicht unterbunden. Es ist nun selbstverständlich, daß dadurch Handel und Gewerbe in ihrem Verkehre sehr gefährdet werden.

Der letzte Passus des Antrages, welcher lautet (liest): „Die Landesregierung gebe einen Erlaß heraus auf möglichste Einschränkung der sogenannten Staatsgespräche“, bezieht sich darauf, daß dahin Einfluß genommen werde, daß tatsächlich nur die wichtigsten Staatsgespräche zugelassen werden, so daß man nicht stundenlang oft beim Apparat zu warten hat.

Ich glaube, dieser Begründung nichts mehr hinzufügen zu müssen, sondern bin der Meinung, daß das hohe Haus diesem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses zustimmen wird, und ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter Paul: Hohes Haus! Jeder Antrag, welcher sich mit der Ausgestaltung des Fernsprechwesens befaßt, ist freudigst zu begrüßen. Ist doch das

Telephon eines der wichtigsten Hilfsmittel, um die so darniederliegende Wirtschaft und den Handel wieder aufzurichten. Es wird von keiner Seite des hohen Hauses gegen den vorgebrachten Antrag eine Einwendung erhoben werden. Bei dem großen Mangel an Material für die Herstellung von Leitungen ist jedoch zu befürchten, daß, selbst bei dem besten Willen der Staatsverwaltung, dem Wunsche der Antragsteller nicht rasch wird entsprochen werden können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf einen Antrag aufmerksam machen, welcher vom hohen Hause auch bereits angenommen wurde und welcher von den Herren Abgeordneten Tauschmann und Genossen unter dem 10. Oktober vorigen Jahres bereits gestellt wurde und welcher sich mit der Ausgestaltung der Telefunktation in Graz befaßt. Durch die Errichtung des Depeschenverkehrs durch dieselbe wird dem Handel, Gewerbe und der Industrie wesentlich geholfen werden, und es kann dadurch die Entlastung des Telephonverkehrs umso mehr erreichbar sein, als eine solche Telefunktation nicht nur zwischen Wien und Graz, sondern nach allen Richtungen der Windrose den Verkehr herzustellen imstande ist. Es ist auch besonders zu betonen, daß die Verwendung von Leitungsmaterial nicht notwendig ist. Ich möchte den Landesrat bitten, den Antrag hinsichtlich der Errichtung einer Telefunktation einer tunlichst raschen Erledigung zu führen zu wollen. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort; ich schreite daher zur Abstimmung.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gafz und Genossen, Beilage Nr. 474, betreffend die Ausbildung der Wafenmeister zum Gistlegen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Georg Gafz.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Gafz (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Dem Landeskulturausschusse ist der Antrag der Abgeordneten Gafz und Genossen, betreffend die Ausbildung der Wafenmeister zum Gistlegen, vorgelegen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, ehestens beim Staatsamte für Land- und Forstwirtschaft im Sinne der Antragsbegründung dafür einzutreten, daß die

Wafenmeister sobald als möglich im Gistlegen und in Desinfektionsarbeiten gründlich ausgebildet und damit auch auf einem bisher vernachlässigten Gebiete zu Mitarbeitern der Landwirtschaft befähigt und verpflichtet werden.“

Ich empfehle diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Rainer ist Berichterstatter zum

mündlichen Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rainer, Fasching, Dr. Klusmann und Genossen, Beilage Nr. 434, betreffend die gesetzliche Neuregelung des Fischereirechtes im Lande Steiermark, und über den Antrag der Abgeordneten Gföller, Neufuß und Genossen, Beilage Nr. 464, betreffend eine gesetzliche Neuregelung des Fischereirechtes.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Rainer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Rainer und Genossen, Beilage Nr. 434, betreffend die gesetzliche Neuregelung des Fischereirechtes im Lande Steiermark.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Fischereirecht im Lande Steiermark ist einer Neuregelung zu unterziehen.

2. Die Ausarbeitung eines Entwurfes wird einer Kommission übertragen, welche sich, wie folgt, zusammensetzt:

zwei Vertreter des Landtages,
drei Vertreter der Landwirtschaftsgesellschaft,
zwei Vertreter des Fischereivereines,
ein Vertreter der Landes-Agrarbehörde.

3. Der Landesrat wird beauftragt, die Nennung der Vertreter in die Kommission sogleich zu veranlassen und die Einberufung derselben durchzuführen.

4. Der Entwurf ist nach Fertigstellung dem Landtage durch die Kommission vorzulegen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Weiters habe ich zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Gföller, Neufuß und Genossen, betreffend eine gesetzliche Neuregelung des Fischereirechtes, Beilage Nr. 464.

Da sich dieser Antrag mit dem vorhergehenden Antrage deckt, bittet der Landeskulturausschuß diesen Antrag mit dem ersten Antrag zu vereinen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Es liegt vor ein

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Primus, Gaj, Schreckenthal, Dr. Dantine und Genossen, betreffend die Besoldungs- und Dienstverhältnisse der Bezirks- und Gemeindebeamten.

Hiezu hat sich zum Wort Herr Abgeordneter Primus gemeldet.

Abgeordneter Primus: Bezüglich dieses Dringlichkeitsantrages, welcher die Regelung der Bezüge und Rechtsverhältnisse der Angestellten der Gemeinden und Bezirksvertretungen betrifft, möchte ich folgendes bemerken: Ich glaube, es ist für Sie nichts neues und allen bekannt, daß sowohl die Gemeindeangestellten, als auch die Angestellten der Bezirke unter den ungünstigsten Verhältnissen leben. Wir haben in Steiermark 980 Gemeinden, und es ist klar, daß nicht jede Gemeinde in der Lage ist, die Angestellten so zu besolden, daß sie auch ihr auskömmliches Leben fristen können. Wenn wir der Meinung sind, daß wir von den Gemeindeangestellten eine wirklich gute, im Interesse der Allgemeinheit gelegene Arbeit zu verlangen haben, so ist hiezu Voraussetzung, daß auch die Bezahlung der Angestellten eine dementsprechende ist. Ich verhehle mir nicht, daß der Landtag hierauf nicht allzuviel Einfluß nehmen kann, aber es soll vom Landtage Einfluß genommen und Erhebungen über die Bezüge der Angestellten gepflogen werden und das ist möglich. Es soll auch gefrachtet werden, daß verschiedene Gemeinden zu einem Verwaltungskörper zusammengezogen werden können, so daß für die einzelnen Gemeinden ein Gemeindefekretär auf zirka 1000 Einwohner zu stehen kommt, dem auch die Gemeinden eine entsprechende Bezahlung geben können.

Der Dringlichkeitsantrag lautet folgendermaßen (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, neuerlich sogleich die Besoldungsverhältnisse der Bezirks- und Gemeindeangestellten in sämtlichen Bezirken und Gemeinden zu erheben. Auf jene Bezirke und Gemeinden, die ihre Angestellten offensichtlich unzulänglich besolden, hat der Landesrat energisch Ein-

fluß zu nehmen, daß den Angestellten ein auskömmliches Dasein geboten wird.

Gleichzeitig wird der Landesrat beauftragt, einen Gesetzentwurf über die Regelung der Bezüge, sowie der Rechts- und Dienstverhältnisse der Bezirks- und Gemeindebeamten vorzubereiten und dem neuen Landtage ehestens vorzulegen.“

Ich bitte um Annahme dieses Dringlichkeitsantrages.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zur Dringlichkeit?

Abgeordneter Gaj: Die Besoldungsverhältnisse der Gemeindeangestellten bedürfen einer dringlichen Regelung, da die meisten der Angestellten ohne Ausnahme heute furchtbar unter den derzeitigen Lebensmittelpverhältnissen leiden. Vielleicht ist es nicht unangebracht, diese Regelung so durchzuführen, wie es seinerzeit in der Bukowina der Fall gewesen ist. Wir empfehlen die Annahme des Dringlichkeitsantrages.

Abgeordneter Schreckenthal: Als Mituntersreiber dieses Antrages möchte ich noch einige Worte sprechen und darauf aufmerksam machen, daß die Gemeindeautonomie wesentlich erweitert wurde und daß dadurch den Gemeinden größere Aufgaben zugelaftet werden und daß die Gemeindebeamten einen bedeutend größeren Wirkungskreis erhalten werden. Wir haben gesehen, wie stark die Arbeiten gestiegen sind, und daß der Zuwachs der Arbeitsleistung in keinem Verhältnisse gestanden ist zu der Erhöhung der Bezahlung. So finden wir Gemeinden, wo der Sekretär so schlecht gestellt ist, daß er das Leben nicht fristen kann. Aus diesen Betrachtungen ist der Dringlichkeitsantrag entsprungen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Abgeordneter Dr. Dantine: Hohes Haus! Ich unterstütze den Dringlichkeitsantrag ebenfalls auf das Wärmste und möchte beifügen, daß es sich nicht nur um die Regelung der Besoldungsverhältnisse der Gemeindeangestellten, sondern auch um die Regelung der Rechtsverhältnisse derselben handeln wird. Es wird notwendig sein, den Gemeinde- und Bezirksbeamten eine feste Rechtsstellung zu geben, anderseits aber die Rechtsverhältnisse in der Richtung zu festigen und zu heben, daß die Anstellung als Gemeinde- oder Bezirksbeamter wenigstens bei den größeren Gemeinden von einer gewissen Vorbildung, der Ablegung einer Prüfung oder einer bestimmten Praxis abhängig gemacht wird, wie diese Beamtenkategorien es selbst wünschen. Das ist eine Voraussetzung für ein gedeihliches Wirken dieser Beamtschaft und diese Voraussetzung und diese Frage wird das vom Landesrate auszuarbeitende Gesetz zu regeln haben.

Landesrat Dr. Eisler: Hohes Haus! Es ist doch notwendig, wenn die Herren sich einmütig im Sinne dieses Dringlichkeitsantrages aussprechen, sich die Frage vorzulegen, warum eigentlich die Gemeindeangestellten Wert darauf legen, daß dieser Dringlichkeitsantrag eingebracht werde. Er wäre unnötig geworden, wenn die Gemeinden der Aufforderung des Landesrates, die Bezüge ihrer Angestellten entsprechend zu regeln, auch nachgekommen wären. Die Industriegemeinden, in welchen wir einen Einfluß haben, sind dieser Aufforderung nachgekommen; nicht getan haben es die anderen Gemeinden, und infolgedessen haben die Angestellten nichts tun können, als neuerdings den Weg an den Landesrat zu suchen, um wieder auf die Gemeinden einen Einfluß zu nehmen, daß sie sich ihren Wünschen nicht länger verschließen. Ich meine, daß es vom Standpunkte der Vertreter der Parteien im Landtage den Angestellten der Gemeinden weniger gedient ist, wenn hier Zustimmungserklärungen zu einem Dringlichkeitsantrage geäußert werden, als wenn die Vertreter der Parteien draußen auf die Gemeinden, in welchen Mitglieder dieser Parteien sitzen, unmittelbaren Einfluß üben, ihren Angestellten eine menschenwürdige Entlohnung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu geben. Dann wird dieser Dringlichkeitsantrag seinen Zweck am besten erreicht haben.

Abgeordneter Gaf: Zu den Ausführungen des Herrn Landesrates Dr. Eisler habe ich zu bemerken, daß viele Gemeinden nicht in der Lage sind, die Angestellten so zu bezahlen, wie es notwendig ist. Ich stelle mir vor, daß auch der Staat und das Land beitragen muß, weil auch das Land und der Staat weit aus höhere Anforderungen an die Angestellten stellen, als es früher der Fall war.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag auf dringliche Behandlung zur Abstimmung. (Die Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.) Wünscht jemand in meritorischer Beziehung das Wort?

Abgeordneter Primus: Nachdem dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt wurde, gestatten Sie, daß ich noch einige Worte in dieser Sache verliere. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Gemeinden die Urzellen des Staates sind und es ist begreiflich, daß der ganze Apparat nur dann funktioniert, wenn von den Gemeinden auch die nötigen Agenden so durchgeführt werden, als es notwendig ist. Es ist begreiflich, wenn jemand nur so entlohnt wird, daß er kaum mühselig zu leben hat, daß dann nicht die richtige Arbeitsfreude vorhanden sein kann, wie dies bei der Tagung in Bruck, wo die Konferenz stattgefunden hat, so ersicht-

ternd zutage getreten ist. Wir haben Gemeinden, wo jemand nach einer 30jährigen Dienstzeit 85 K bezogen hat und mit 5 und 5 K aufgebessert wurde. Als er wieder mit der Forderung um eine Aufbesserung gekommen ist, hat man ihm erklärt, was will er denn eigentlich? Bisher ist er nicht verhungert und er wird auch nicht so leicht verhungern. So kann man die Gemeindeangestellten nicht behandeln. Es gibt Löhne mit 85, 90 und 100 K, die bis auf 250 K im Monat steigen. Das trifft in einzelnen Gemeinden zu. Es sind Personalkarten ausgegeben worden, das Material ist gesammelt worden und ich kann Ihnen sagen, daß es geradezu erschreckend ist, welche Bezüge die Gemeindeangestellten haben. Ich bitte um Annahme des Dringlichkeitsantrages.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe sohin das Meritum des Antrages zur Abstimmung. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich habe eine Interpellation zu beantworten, und zwar die Anfrage der Abgeordneten Anton Pichler, Leichin und Genossen, betreffend die Sendung von 10.000 Kilogramm Mehl für die Gastwirte und Hotelbesitzer in Mariazell durch das Landeswirtschaftsamt.

Die steiermärkische Landesregierung beantwortet vorstehende Anfrage wie folgt (liest):

„Wie alljährlich wurde auch heuer vom Staatsamte für Volksernährung unmittelbar zum Zwecke der Versorgung der Sommerfrischen und Kurorte eine entsprechende Menge von Mahlprodukten, Hülsenfrüchten und Fett der Landesregierung zugewiesen. Diese Zuweisung war an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß die Landesregierung den Sommerverkehr in einem ganz bestimmten Umfange zulasse und waren die vom Staatsamte für Volksernährung zugeschobenen Mengen außerhalb der zur Allgemeinversorgung notwendigen Mengen zur Verfügung gestellt.“

Der Landesregierung oblag daher lediglich, die Unterverteilung auf die politischen Bezirke vorzunehmen. Die Menge, die auf jeden einzelnen Bezirk entfiel, wurde derart berechnet, daß im Einvernehmen mit den zur Förderung des Fremdenverkehrs berufenen Faktoren, insbesondere dem Landesverbande für Fremdenverkehr in Steiermark, die Durchschnittsziffern der Fremdenfrequenz für jeden einzelnen Ort ermittelt wurden und dementsprechend auch die Zuweisung an die Bezirkshauptmannschaften erfolgte.

Im politischen Bezirke Bruck a. d. M. kamen hiebei folgende Orte in Betracht: Alfenz, Aschbach, Föls bei Alfenz, Frein bei Märzsteg, Gollrad bei Gußwerk, Gußwerk, Halltal, Mariazell, Murnitz, St. Sebastian bei Mariazell, Seewiesen, Schüsserlbrunn, Teichalpe, Thörl, Tragöß, Wegscheid, Weichselboden; für diese Orte wurden insgesamt rund 58.000 Kilogramm Mehl zugewiesen.

Die Unterverteilung auf die einzelnen Orte im Bezirke selbst blieb der Bezirkshauptmannschaft in Bruck a. d. M. vorbehalten, welche am 29. Juli 1920 an Mariazell 10.000 Kilogramm Mehl zuwies. Eine unmittelbare Zuweisung von Mehl an Mariazell erfolgte weder von Seite der Landesregierung, noch von Seite der Getreideanstalt. Es handelt sich also um Mehl, welches vom Staatsamte für Volksernährung für den Fremdenverkehr zugewiesen wurde.

Was nun die Preisfrage des Mehles anbelangt, so ist zu bemerken, daß der Preis vom Staatsamte für Volksernährung der Getreideanstalt vorgeschrieben wurde, welche das Mehl zum Preise von 10 K der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. M. fakturierte. Die Bezirkshauptmannschaft gab sodann unter Berücksichtigung der Spesen dieses Mehl zum Preise von 11 K weiter.

Was die Bemerkung in der Anfrage betrifft, daß die Holzknechte im Mariazeller Gebiete das Mehl mit 40 bis 42 K bezahlen müssen, werden die Herren Fragesteller ersucht, konkrete Fälle bekanntzugeben, damit amtlich festgestellt werden könne, um welches Mehl es sich in diesen Fällen handelte. Die Befürchtung, daß durch die Mehluweisung an Mariazell die Ernährungsschwierigkeiten des Staates vergrößert werden sollten, ist schon aus dem Grunde nicht begründet, weil die gesamte an Mariazell zugewiesene und auch zum Teile für die Versorgung der einheimischen Bevölkerung bestimmte Mehlmenge nur 0,55 Prozent des Wochenbedarfes des Landes beträgt, demnach im Verhältnisse zum Gesamtbedarfe nur eine verschwindende Menge darstellt.

Es kann daher konstatiert werden, daß es sich hier nicht um eine empörende Mehlsverschwendung an Schieber auf Kosten der Sicherheit der Volksernährung handelt, sondern um eine im Rahmen der staatlichen Versorgungsregelung getroffene Maßnahme.

Ein Grund, irgendwelche Beamte zur Verantwortung zu ziehen, liegt im gegenständlichen Falle keineswegs vor, da die mit der Bearbeitung der Agenden betrauten Stellen pflichtgemäß und im Rahmen der ihnen von den Oberbehörden erteilten Weisungen gehandelt haben."

Die nächste Sitzung ist morgen um halb 5 Uhr nachmittag mit folgender

Tagesordnung:

Es kommen zuerst die Punkte 2, 7 und 8 der heutigen Tagesordnung, die schon verlesen worden sind, zur Verhandlung, ferner:

1. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 501, betreffend die Behandlung der deutschen aktiven Lehrerschaft des ehemals untersteirischen, nunmehr dem jugoslawischen Staate zugehörigen Gebietes.

2. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 91 der katholischen Frauenorganisation, vertreten durch Abgeordnete Marianne Kaufmann, um Einsetzung einer Kommission zum Studium der beruflichen Heranbildung der Mädchen als Hausfrau und Mutter und Erstattung von Vorschlägen.

3. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 522, betreffend die Gewährung einer Unterstützung im Betrage von 200.000 K zur Wiederherstellung des Gebäudes und der Einrichtungsgegenstände der Volksschule in Spielfeld.

4. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 333, betreffend die Erneuerung der historischen Landeskommision für Steiermark.

5. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 499, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 23 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert wird.

6. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 502, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 1, Punkt 3, Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, in der durch das Gesetz vom 26. November 1919, L.-G.-Bl. Nr. 32 aus 1920, festgestellten Fassung, sowie § 2, Punkt 8 des ersteren Gesetzes abgeändert werden.

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 506, in Angelegenheit der Erhöhung der Pflastermaut für Automobile zu Gunsten der Stadtgemeinde Graz.

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 521, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Russee um Bewilligung zur Erhöhung der Standgebühren für die Aufstellung von Automobilen und Wagen beim Bahnhofe Bad Russee.

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 523, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe auf Schaumwein in der Gemeinde Kurort Gleichenberg.

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 507, betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Gemeindeguschlägen im Ausmaße von mehr als 300 Prozenten zu den direkten umlagepflichtigen Staatssteuern in den Gemeinden Eisenerz, Irdfing, Langenwang, Mitterdorf und Rothleiten im Jahre 1920.

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Martha Taušak, Cilli Nemec und Genossen, Bei-

lage Nr. 475, betreffend die Anwendung des Hausgehilfengesetzes (Gesetz über den Dienstvertrag der Hausgehilfen vom 26. Februar 1920, St.-G.-Bl. Nr. 101) auf Orte mit weniger als 5000 Einwohnern.

12. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lang, Riemer, Tomaschik und Genossen, Beilage Nr. 508, wegen Ausbaues der Straßenstrecke St. Oswald b. E.—Krumbach—Soboth—Kärntner Grenze.

Wird gegen die Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist dieselbe genehmigt.

Ausschussitzungen finden statt:

Der vereinigte Gemeinde- und Finanzausschuß hält heute nach der Hausitzung eine Sitzung ab; der Eisenbahnausschuß hält eine Sitzung ab im Zimmer des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Pongraß, auch nach der Hausitzung; dann hält der Gemeinde- und Landeskulturausschuß morgen um 3 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Bitte, wünscht noch jemand etwas? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr nachmittags.)